

Krankenversicherung (durch Arbeitgeber finanziert)

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) bezeichnet eine besondere Form der arbeitgeberfinanzierten Absicherung für den Krankheitsfall und erfreut sich einer immer größeren Beliebtheit bei mittelständischen und größeren Unternehmen.

Private Versicherer erhoffen sich in diesem Bereich einen neuen Wachstumsmarkt. In die Gesundheit seiner Mitarbeiter zu investieren, wird nicht nur angesichts des demografischen Wandels immer wichtiger.

Arbeitgeber können auf diese Weise zu einem wertgeschätzten Betriebsklima und zur Bindung und Motivation qualifizierter Mitarbeiter beitragen.

Dabei ist die Möglichkeit einer Krankenzusatzversicherung für Belegschaften vor allem angesichts stetiger Leistungskürzungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) lukrativ und notwendig geworden. Davon profitieren Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gleichermaßen. Bei der betrieblichen Krankenversicherung schließt der Arbeitgeber in der Regel für seine gesamte Belegschaft bei einem **Anbieter privater Krankenversicherungen** eine Zusatzversicherung ab und übernimmt auch die Zahlung der Beiträge.

Dabei handelt es sich um eine **Versicherung für fremde Rechnung** nach §§ 43ff. des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

Voraussetzung ist, dass der Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber ausschließlich Versicherungsschutz und nicht auch eine Geldzahlung verlangen kann.

Vergleich: **Berufsunfähigkeitsversicherung** (durch Arbeitgeber finanziert)